

Abteilung Breitensport

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Gymnastik Einzel und zu Zweit 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	3
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen	3
7	Anlagen und Geräte	4
8	Bekleidung	5
9	Anmeldung	5
10	Wettkampfleitung und Wertungsgericht	5
11	Bewertung	5
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen	6
14	Versicherung	7
15	Medien	7
16	Anti-Doping	7
17	Rechtsbelehrung	8
18	Schlussbestimmungen	8

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Gymnastik Einzel und zu Zweit, nachfolgend SM Gymnastik, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Artikel 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband nachstehende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SM Gymnastik ist das Ressort Gymnastik der Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1. Gymnastik Einzel

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
A1 / B1 / C1	Einteiliger Wettkampf mit/ohne Handgeräte	30+
A2	Zweiteiliger Wettkampf	Aktive
A3	Zweiteiliger Wettkampf	Jugend
B2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
B3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
C2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
C3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Alle ehemaligen Turnenden aus der Rhythmischen Gymnastik welche je in den Programmen P3-P6 und/oder G1-G4 gestartet sind, müssen in der Kategorie A starten. Turnende aus den Programmen P1/P2 sind in der Kategorienwahl frei. Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

3.2 Gymnastik Zu Zweit

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
E1 / F1 / G1	Einteiliger Wettkampf mit/ohne Handgeräte	30+
E2	Zweiteiliger Wettkampf	Aktive
E3	Zweiteiliger Wettkampf	Jugend
F2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
F3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
G2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
G3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Alle Paare mit ehemaligen Turnenden aus der Rhythmischen Gymnastik welche je in den Programmen P3-P6 und/oder G1-G4 gestartet sind, müssen in der Kategorie E starten. Turnende aus den Programmen P1/P2 sind in der Kategorienwahl frei. Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die SM Gymnastik wird in der offiziellen STV Verbandszeitschrift und auf der Homepage für die Durchführung ausgeschrieben.

4.2 Bestimmung des Durchführungsdatums / Durchführungsortes

Die Abteilung Breitensport bestimmt auf Antrag des Ressorts Gymnastik das Durchführungsdatum und den Durchführungsort.

4.3 Wettkampfprogramm (Festführer)

Die Wettkampfprogramme mit den Startzeiten werden den Angemeldeten vom Organisator in elektronischer Form zugestellt. Die darin enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

4.4 Wettkampfabläufe

Die Teilnehmer der SM Gymnastik haben sich im Rahmen eines Vorwettkampfes (Qualifikation) für den Anlass qualifiziert. In jeder Kategorie sind 8 Turnende / Paare zum Start zugelassen. Die Startreihenfolge wird ausgelost, wobei Mehrfachstarts berücksichtigt werden. Die Wettkampfleitung behält sich vor, nach der Erstellung des Zeitplans Verschiebungen der Startreihenfolge vorzunehmen. Bei weniger als fünf Anmeldungen in einer Kategorie, kann die Wettkampfleitung verschiedene Kategorien zusammenlegen. Bei Nichtteilnahme von qualifizierten Turnenden kann die Wettkampfleitung das Teilnehmerfeld, mit Turnenden aus der Warteliste, ergänzen.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT) und ausländische Vereine, welche sich im Rahmen des Vorwettkampfes (Qualifikation) für den Anlass qualifiziert haben.

5.2 STV-Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldeschluss** der SM Gymnastik als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein. Die Teilnehmenden der ausländischen Vereine müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein.

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt. Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende nach dem Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

6 Anforderungen

6.1 Teilnehmer

Turnende gemäss Ziffer 5 der Wettkampfvorschriften.

6.2 Weisungen

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2014 des Schweizerischen Turnverbandes.

7 Anlagen und Geräte

Der Wettkampf findet in einer Dreifachhalle statt.

7.1 Wettkampffläche

Die Wettkampffläche beträgt 12 x 12 m.

Der Wettkampf wird auf einem Gymnastik-Teppich abgehalten. Die Wettkampffläche ist mit Klebband gut sichtbar bezeichnet und rundum abgeklebt. Neben den Begrenzungen sind auch die Mitten bezeichnet.

7.2 Musik

7.2.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick- und CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.2.2 Tonträger

Die Musik ist bis am 25. August 2019 beim Anmeldetool hochzuladen.

Die Turnenden bringen pro Wettkampfdisziplin einen beschrifteten (Name des Vereins und der Turnenden) Tonträger als Ersatz mit, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für die Disziplin bespielt sein.

Die Tonträger sind 30 Minuten vor der Block-Startzeit bei der Meldestelle abzugeben.

7.2.3 Memorystick (MC) und Compact Disk (CD)

Als Tonträger sind Compact Disk oder Memorystick zugelassen. Compact Disk oder Memorystick muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate gebrannt werden: mp3, mp4, wave. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

7.2.4 Live-Begleitung und Instrumente

Falls Turnende mit einer Live-Begleitung antreten, darf diese höchstens sechs Personen umfassen. Sämtliche Instrumente, welche für eine Live-Begleitung benötigt werden, sind von den Turnenden mitzubringen. Die Live-Begleitung ist der Wettkampfleitung im Rahmen der Anmeldung zu melden.

7.3 Einturnen

Den Weisungen der Wettkampfleitung und des Organisators ist Folge zu leisten. Vor Blockbeginn haben die Turnenden die Möglichkeit die Wettkampffläche zu testen. Es ist eine Aufwärmhalle vorhanden.

7.4 Hand-/ Hilfsgeräte

Die Handgeräte müssen selber mitgenommen werden.

Hilfsgeräte müssen selber mitgenommen werden oder mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Abgabetermin für die Gesuche: Sonntag, 30. Juni 2019

7.5 Allgemeines

7.5.1 Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

7.5.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator bietet Verpflegungsmöglichkeiten in der Festwirtschaft an, es gibt keine offizielle Verpflegung für die Teilnehmer. Unterkünfte sind durch die Teilnehmer selber zu organisieren.

7.5.3 Betreuer

Pro Turnende / Paar befinden sich nur Betreuer, die eine Betreuerkarte gelöst haben, auf dem Wettkampffeld bzw. im Bereitstellungsraum. Diese Regelung gilt auch für das allgemeine Einturnen. Bei Nichteinhalten dieser Regelung werden die betroffenen Turnenden vom Wettkampf ausgeschlossen.

11.2 Notengleichheit

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Turnenden/Paare gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

12 Auszeichnungen

12.1 Schweizer Meister

Der Schweizer Meister Titel wird in allen Kategorien und Altersstufen vergeben in denen mindestens 5 Teilnehmende / Paare am Start sind. In Kategorien und Altersstufen in denen weniger als fünf Teilnehmende am Start sind wird der Titel „1. Platzierte“ vergeben.

12.1.1 Gymnastik Einzel

Je die Turnenden mit der höchsten Note, der Kategorien A1/B1/C1, B2-3 und C2-3 .

12.1.2 Gymnastik zu Zweit

Je das Paar mit der höchsten Note, der Kategorien E1/F1/G1, F2-3 und G2-3.

12.1.3 Abzeichen

Die Schweizer Meister erhalten ein Stoffabzeichen.

12.2 Art und Empfänger

Die drei erstplatzierten Turnenden und Paare pro Kategorie und Altersstufe erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.

12.2.1 Ausländische Vereine

Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt.

Die Turnenden haben sich für die Siegerehrung im Turntenue oder Vereinstrainer zu präsentieren. Die Medaillen werden an der Siegerehrung übergeben. Es werden keine Medaillen vorher abgegeben und nachgesendet.

13 Finanzen

13.1 Start- und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld muss, mit den anlässlich der Anmeldebestätigung erhaltenen Kontodaten bis am Sonntag, 25. August 2019 an das Organisationskomitee überwiesen werden. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug (s. Artikel 13.1.4) in Rechnung gestellt.

13.1.1 Startgeld

- Turnende: Fr. 20.00

13.1.2. Startgeld bei Nachmeldungen

- Turnende: Fr. 40.00

13.1.3 Haftgeld

- Haftgeld pro Verein: Fr. 200.00

13.1.4 Abzüge Haftgeld

- Verspätete Einzahlung je Tag Fr. 10.00

- Mutationen Logistik je Fall Fr. 10.00

- Nichtantreten eines Vereins Fr. 200.00

13.1.5 Abmeldung

Bei Abmeldung eines Turnenden / Paares bis zum Sonntag, 25. August 2019 werden vom Organisationskomitee die Festkarte und das Startgeld zurückerstattet. Eine spätere Abmeldung hat keine finanziellen Rückzahlungen zur Folge.

13.1.6 Rückzahlung Haftgeld

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-Nummer ist im Anmelde-Tool anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

13.2 Fest-, Betreuungskarte und Logistikangaben

13.2.1 Festkarte

Pro turnenden Teilnehmer ist eine Festkarte zu beziehen. Diese beinhaltet: ein Festkreuz, den Unkostenbeitrag an die Organisation und einen freien Eintritt auf das Wettkampfgelände.

13.2.2 Betreuungskarte

Pro Betreuer ist eine Betreuungskarte zu lösen. Diese beinhaltet: ein Festkreuz, den Unkostenbeitrag an die Organisation und ein freier Eintritt auf das Wettkampfgelände.

13.2.3 Preise

Festkarte: Fr. 25.00

Betreuungskarte: Fr. 25.00

Die Kosten der Fest- und Betreuungskarten werden in Rechnung gestellt und sind bis zum Sonntag, 25. August 2019 an das Organisationskomitee zu überweisen.

13.2.6 Zeitplan

Das Wettkampfprogramm mit der Starteinteilung und den Teilnehmerlisten wird bis zum Montag, 22. Juli 2019 auf der Homepage des STV (www.stv-fsg.ch) aufgeschaltet.

14 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

15 Medien

15.1 Nationale und lokale Medien

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

15.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV – Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleiter Folge zu leisten.

16 Anti-Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch.

17 Rechtsbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtung

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

17.3 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am Dienstag, **01. Juni 2019** in Kraft gesetzt.

18.2 Ergänzungen / Anpassungen / Selektionskriterien

Ergänzungen, Anpassungen und Selektionskriterien bei zu vielen Anmeldungen können nach Bedarf vom Ressort Gymnastik der Abteilung Breitensport erlassen werden. Entsprechende Mitteilungen werden in den offiziellen STV Verbandszeitschriften publiziert.

Aarau, Mai 2019

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Breitensport



Jérôme Hübscher
Chef Breitensport



Christian Heiss
Gesamtwettkampfleiter & Ressortchef Gymnastik